

Haushaltssatzung

für die Gemeinde G ö t t i n für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Götting vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	142.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	142.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	14.500 EUR
festgesetzt.	in der Ausgabe	auf	14.500 EUR

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	0,05 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:


1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		220 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		240 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Götting, den 9.12.20




Bürgermeister